

Ausgangslage

Der weitere ungebremste Verbrauch fossiler Brennstoffe ist nicht nur im Hinblick auf den globalen Klimawandel, dessen Auswirkungen in den Alpen besonders deutlich zu Tage treten, nicht vertretbar. Zusätzlich zur Emission von Treibhausgasen führt auch die Ausbeutung der Rohstofflagerstätten zu immer massiveren Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Nutzung der Kernenergie ist mit unkalkulierbaren Risiken verbunden. Deshalb ist der weitere massive Ausbau erneuerbarer Energien unausweichlich. In diesem Rahmen müssen auch die Potenziale für erneuerbare Energien in den Alpen in die Überlegungen einbezogen werden. Der mögliche Beitrag des Alpenraumes für ein gesamteuropäisches Energiekonzept kollidiert dabei aber mit der knappen Ressource Natur und Landschaft, der Funktion als Großökosystem und der touristischen Nutzung der Alpen.

1. Grundsatzposition des CAA

Der CAA setzt sich für eine nachhaltige Energiepolitik und einen möglichst raschen Umstieg hin zu einer Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen ein. Natur- und Landschaftsverträglichkeit sowie die notwendige öffentliche Akzeptanz beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Verteilernetze in den Alpen können aus Sicht des CAA nur durch transparente Planungsprozesse und eine Standortwahl nach den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden. Dabei muss die besondere Bedeutung des Alpenraumes als einzigartiges, weithin noch intaktes Großökosystem, als Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraum für die einheimische Bevölkerung und als Erholungsraum von gesamteuropäischer Bedeutung berücksichtigt werden. Dazu sind Ausschlussgebiete zum Schutz von Natur und Landschaft in den Alpen verbindlich festzulegen und raumplanerisch zu sichern. Die bestehenden Schutzgebiete sind zu berücksichtigen. Gleichermaßen ist die Frage der Stromerzeugung in bestehende Raumordnungsprogramme in den Alpen zu integrieren. Alle raumbedeutsamen Vorhaben müssen einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden und alle notwendigen Schritte in Abstimmung mit der lokalen Bevölkerung und den relevanten gesellschaftlichen Gruppen unternommen werden. Konsequente Maßnahmen zur Reduktion des allgemeinen Energieverbrauchs sowie zur Steigerung der Energieeffizienz sind wesentliche Voraussetzungen, um den Bedarf zum Bau neuer Anlagen zu minimieren. Eine übergreifende Planung, die alle relevanten Aspekte einer nachhaltigen Energieversorgung auf erneuerbarer Basis integriert, muss von den verantwortlichen politischen Institutionen schnellstmöglich erstellt werden. Um der speziellen Situation der Alpen im europäischen Kontext gerecht zu werden, darf dieser Masterplan nicht an den Grenzen halt machen, sondern muss auf europäischer Ebene und im Rahmen der Alpenkonvention abgestimmt werden.

2. Handlungsempfehlungen des CAA

2.1 Windkraft¹

Aufgrund der topografischen Ausgangslage, der Windverhältnisse sowie der besonderen Bedeutung von Natur und Landschaft eignen sich die Alpen nur sehr bedingt zur Nutzung von Windenergie. Bei der Stromerzeugung aus Wind stehen den positiven Aspekten negative Auswirkungen wie Störung der Fauna, landschaftsästhetische Entwertung, Lärmemission, Schatten- und Eiswurf gegenüber. In infrastrukturell nur wenig geprägten Bergregionen machen sich die negativen Auswirkungen von Windkraftanlagen besonders bemerkbar. Hier sind Entscheidungen über die Planung und den Bau deshalb unter sorgfältigster Abwägung aller Belange zu treffen. Windkraftanlagen dürfen nicht in Schutzgebieten sowie auf Flächen mit besonderer Bedeutung für die Vogelwelt und in Gebieten mit besonderer landschaftlicher Schönheit oder kultureller Bedeutung sowie in alpintouristisch besonders wichtigen Gebieten errichtet werden. Ausnahmen sind bei kleinen Windkraftanlagen möglich, die ausschließlich der Versorgung von isolierten Standorten (z.B. Weiler, Schutzhütten) dienen. Bei der Errichtung solcher Anlagen ist größtmögliche Sensibilität im Hinblick auf Eingriffe in die Landschaft erforderlich und es ist der Nachweis zu erbringen, dass Windkraft für diesen Standort die beste Option darstellt.

2.2 Wasserkraft

In den Alpen hat die Stromgewinnung aus Wasserkraft und die Speicherung von elektrischer Energie mit Hilfe von Pumpspeicherwerken, aufgrund der großen relativen Höhenunterschiede besondere Bedeutung. Pumpspeicher stellen derzeit noch die wirtschaftlich günstigste Speichertechnik dar. Um den Druck auf den Neu- und Ausbau von Pumpspeicherwerken im Alpenraum zu reduzieren, gehört zu einer europäischen Gesamtkonzeption neben einem integrierten Leitungs- und Lastmanagement die Erkundung von außeralpinen Standorten und die zügige Erforschung und Weiterentwicklung neuer Techniken und alternativer Speichermedien. Beim weiteren Ausbau der Wasserkraft fordert der CAA an erster Stelle die Effizienzsteigerung vorhandener Anlagen. Gesetzliche Restwassermengen müssen eingehalten und bei genutzten alpinen Fließgewässern ökologische Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden. Neue Großanlagen, welche neue Geländekammern und noch nicht gezähmte Gewässer tangieren, sollen nicht mehr gebaut werden. Kleinstwasserkraftwerke können in isolierten Lagen, so auch für manche Schutzhütten der Alpenvereine, die Energieversorgung sicherstellen. Dabei sind höchste gewässerökologische und landschaftsästhetische Standards anzusetzen. Für die allgemeine Energieversorgung ist die Stromerzeugung mit Klein- und Kleinstkraftwerken allerdings abzulehnen, da die Auswirkungen auf Natur und Landschaft im Verhältnis zur Energieausbeute unverhältnismäßig groß sind².

2.3 Solarenergie

Der CAA begrüßt den Einsatz von Solarenergie als besonders klimafreundliche Form der Energiegewinnung. Photovoltaik und Solarkollektoren nutzen die Sonne unmittelbar und sind zur Versorgung dezentralen Siedlungsstrukturen und für den Einsatz an Hütten der Alpenvereine in besonderem Maße geeignet. Freiland-Solarparks beanspruchen allerdings dauerhaft große Flächen und können daher zu Konflikten mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes führen. Solche Anlagen dürfen daher nur in infrastrukturell bereits stark genutzten Bereichen errichtet werden.

Beschlossen auf der CAA-Mitgliederversammlung am 8.9.2012 in Poschiavo/Schweiz

¹ Vgl. CAA-Grundsatzposition „Windkraftanlagen im Gebirgsraum“, 2006

² Vgl. „Gemeinsame Leitlinien für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum“; Plattform Watermanagement der Alpenkonvention, 2011

